

„AUCH BEI INSOLVENZEN WIRD DIE WELT KOMPLIZIERTER“

Die beiden Restrukturierungsexperten
GOTTFRIED GASSNER und **GEORG WABL**
von **BINDER GRÖSSWANG** über ihre Tätigkeit,
gestiegene Komplexität, moderne Verfahren und
die Grenzen des heimischen Insolvenzrechts.

TREND: Auf welche Fälle bei Insolvenzen und Restrukturierungen hat sich Binder Grösswang fokussiert? **GOTTFRIED GASSNER:** Unser Schwerpunkt liegt ganz klar auf komplexen außergerichtlichen Restrukturierungen. In der Regel handelt es sich um Unternehmensgruppen mit internationalen Verflechtungen. Meistens sind wir auf Seiten von Gläubigern und Investoren tätig, wir beraten aber auch regelmäßig Krisenunternehmen und deren Organe.

Große und komplexe Fälle, da fällt einem natürlich Signa ein. Sind Sie involviert? **GASSNER:** Lassen Sie es mich so sagen: Wir hatten in den letzten Monaten gut zu tun. Zu konkreten Fällen möchte ich aber nichts sagen.

In gerichtliche Insolvenzverfahren sind Sie daher weniger involviert? **GEORG WABL:** Unsere Mandanten erwarten sich in vielen Fällen durch außergerichtliche Lösungen und die Abwendung gerichtlicher Insolvenzverfahren wirtschaftlich bessere Resultate. Im Ergebnis geht es häufig darum, Werte zu erhalten und nachhaltige Sanierungen zu ermöglichen. Ein gerichtliches Insolvenzverfahren ist dennoch oft der Plan B und manchmal auch unvermeidlich. Wir beraten aber auch in rein gerichtlichen Insolvenz- und Sanierungsprozessen. Als Insolvenzverwalter sind wir aber nicht tätig.

Ab welcher Phase treten Sie auf den Plan? **GASSNER:** Idealerweise so früh wie möglich; je früher, umso mehr

Handlungsspielraum und Gestaltungsmöglichkeiten gibt es noch. Allerdings kommt es schon häufig vor, dass wir erst hinzugezogen werden, wenn das Geld schon knapp wird. Unternehmerseitig ist eine Reaktion auf Krisen ja häufig, dass gespart wird, nicht zuletzt bei Beratern. Es macht auch einen großen Unterschied, ob eine Krise externe und unter Umständen auch unvorhersehbare Ursachen hat oder die Probleme „hausgemacht“ sind und sich abzeichnen.

Wie bewerten Sie die aktuell sehr hohe Zahl an Insolvenzverfahren in Österreich? **GASSNER:** Laut Statistiken sind die Zahlen aktuell tatsächlich sehr hoch, die Zahl der Verfahren im ersten Quartal 2024 ist teilweise so hoch wie zuletzt Anfang der 90er-Jahre. Hier könnten vor allem bei kleineren Unternehmen Nachholeffekte aus den Pandemie Jahren und externe Effekte wie etwa aktuell die Zinssteigerungen eine Rolle spielen. Es gibt aber sicher Branchen und Industriesektoren, die sich aktuell und wahrscheinlich auch zukünftig in einem schwierigen Umfeld bewegen.

Welche Entwicklungen lassen sich insgesamt beobachten? **WABL:** Ohne Zweifel werden die unternehmerischen Prozesse und daher auch die damit zusammenhängenden Rechtsfragen immer komplexer, um nicht zu sagen: komplizierter. Das beginnt aber nicht erst bei den Insolvenzen, sondern ist ein Ergebnis der insgesamt immer komplexer werdenden unternehmerischen Tätigkeiten.



GEORG WABL ist Partner bei Binder Grösswang mit Schwerpunkt Restrukturierung, Insolvenzrecht und insolvenznahe Gesellschaftsrecht.

GOTTFRIED GASSNER ist Partner bei Binder Grösswang im Restrukturierungs- und Insolvenzrechts- sowie im Corporate/M&A-Team.

Inwiefern komplexer? **GASSNER:** Unternehmerische Aufgaben werden immer öfter in unterschiedliche Gruppengesellschaften aufgeteilt, Betriebsgesellschaften, Immobiliengesellschaften, sonstige sogenannte Special Purpose Vehicles usw. Sowohl Unternehmensgruppen als auch deren Tätigkeiten werden immer internationaler, was zusätzliche Herausforderungen bringt. **WABL:** Auch die Finanzierungsstrukturen werden vielschichtiger. Neben klassischen Bankfinanzierungen werden alternative Finanzierungsformen wie stille Beteiligungen, Anleihen, Mezzaninfinanzierungen, Leasinglösungen, Factoring usw. immer häufiger. Auch Förderstellen und öffentliche Garantiegeber sind oft beteiligt. Im Ergebnis also oft eine bunte Gemengelage.

Was bedeutet das für die anwaltliche Tätigkeit von Binder Grösswang? **GASSNER:** Auch diese wird dadurch komplizierter und erfordert einen ganzheitlichen Beratungsansatz. Hier stellen sich neben insolvenzrechtlichen zumeist auch gesellschaftsrechtliche, finanzierungsrechtliche, steuerrechtliche und sonstige Querschnittsthemen, die wir aufgrund unserer Größe und unserer Experten zum Glück unter einem Dach mit abdecken können.

Das klingt so, als wäre oft eine Vielzahl von Interessen unter einen Hut zu bringen. **GASSNER:** Das können Sie laut sagen, ja. Für eine erfolgreiche Sanierung müssen oft Lösungen gefunden werden, die den unterschiedlichen Interessen gerecht werden. Dabei ist auffällig, dass es nicht nur bei großen Fällen, sondern auch bei vergleichsweise kleineren und mittelgroßen Unternehmen schnell eine Vielzahl an Stakeholdern gibt, die für eine Lösung einzubinden sind. Bei dem in solchen Fällen üblichen Zeitdruck ist das durchaus herausfordernd, aber gleichzeitig auch sehr spannend.

Ist diese Komplexität der Grund, warum die EU auch im Insolvenzbereich Harmonisierungsinitiativen setzt? **GASSNER:** Jein. Wie in den meisten Bereichen soll die Harmonisierung auch hier generell zu einer weiteren Vereinheitlichung und daher Stärkung des Binnenmarkts führen. Die Harmonisierung begann zur Jahrtausendwende mit ersten Klarstellungen zu grundsätzlichen Fragen wie etwa: Welcher EU-Mitgliedstaat ist überhaupt für ein Insolvenzverfahren zuständig, und welches Recht ist anwendbar? **WABL:** Mit der 2019 erlassenen Restrukturierungsrichtlinie und einem

FOTO: LUKAS ILGNER

Ende 2022 von der Europäischen Kommission veröffentlichten weiteren Richtlinien vorschlag sollen auch bei den in den einzelnen Ländern vorgesehenen Verfahren Mindeststandards geschaffen werden. Im Vordergrund stehen hier insbesondere moderne Restrukturierungs- und Sanierungstools, die man davor vor allem aus den USA und England kannte.

Moderne Tools, was kann man sich darunter vorstellen? **WABL:** Wie schon gesagt, werden Unternehmens- und Finanzierungsstrukturen immer komplexer. Immer öfter wird in gut durchdachten und ausführlichen Finanzierungsverträgen das wirtschaftliche Verständnis einer Vielzahl von Parteien (verschiedene Gruppengesellschaften, Eigentümer, Banken, Fonds etc.) festgehalten.

GASSNER: Dazu gehören insbesondere auch klare Regelungen zu Prioritäten und Rangfolgen. Wer darf zuerst bezahlt werden? Wer darf in welchem Rang neues Geld geben? Wer hat welchen Rang in der Liquidation? **WABL:** Dieses Verständnis soll auch in einer Restrukturierungs- und Insolvenzsituation weiter gelten und gegen eine grundlos widersprechende Minderheit durchgesetzt werden können. Moderne Tools ermöglichen daher, ausgehend von der vertraglichen Logik, mit gerichtlicher Unterstützung und unter Beachtung insolvenzrechtlicher Schutzmechanismen wie Gläubigergleichbehandlung Sanierungskonzepte umzusetzen, die von der Gläubigermehrheit unterstützt werden.

Und Österreich? **WABL:** Das österreichische Insolvenzrecht funktioniert auch im internationalen Vergleich sehr gut. Mit dem Sanierungsverfahren steht ein schnelles und vielfach erfolgreich getestetes Verfahren zur Verfügung, das nicht nur finanzielle, sondern auch operative Sanierungsmaßnahmen unterstützt. Eingespielte Player und Mechanismen machen die Verfahren in der Regel noch effizienter.

Also ist Österreich auch modern? **WABL:** Vielfach ja. Viele auch von der EU vorangetriebene Konzepte wie etwa Gläubigerausschüsse und Ähnliches gibt es bei uns schon seit Langem. Das

heutige Sanierungsverfahren hat seine Wurzeln sogar im 19. Jahrhundert, weswegen man Österreich auch international eigentlich als absoluten Sanierungsvorreiter bezeichnen könnte.

Eigentlich? **WABL:** Ja. Bei den österreichischen Verfahren handelt es sich um „echte“ gerichtliche Verfahren, in welchen Gläubiger, kurz gesagt, ihre Forderungen anmelden und dadurch das Recht auf Quotenzahlungen erhalten. Ab einer gewissen Komplexität stößt ein solches Verfahren an seine Grenzen, weil es womöglich nicht mehr nur um Quotenzahlungen geht, sondern weil Gläubiger im Rahmen eines Sanierungs- oder Restrukturierungsplans vielleicht bestehende Verträge anpassen, Gesellschafts- oder Finanzierungsstrukturen ändern, neue Sicherheiten erhalten wollen usw. Solche Maßnahmen gibt das österreichische Verfahrensrecht bis dato nicht her. All dies sollte aber möglich sein, solange insolvenzrechtliche Schutzmechanismen eingehalten werden. **GASSNER:** Hinzu kommt, dass hierzulande Eigentümer nicht gegen deren Willen in ein Verfahren einbezogen werden können. Den berühmten „Debt Equity Swap“, bei dem Fremdkapitalgeber gegen den Willen der Eigentümer das Unternehmen übernehmen, gibt es bei uns nicht. Auch für nachrangige Gläubiger gibt es keine klaren Regelungen, und solche können unter Umständen auch Zahlungen erhalten, obwohl vorrangige Gläubiger nicht voll befriedigt werden. Das kann erfolgreiche Sanierungen erschweren.

Also gibt es Handlungsbedarf? **WABL:** Wie in allen Bereichen sollte auch hier laufend evaluiert werden, wie und an welcher Stelle bestehende Regelungen verbessert werden können. Dies betrifft nicht nur Österreich. Der Schlüssel wird sein, die in der großen Breite sehr gut funktionierenden bestehenden Verfahren gezielt weiterzuentwickeln, um sie an veränderte Marktrealitäten anzupassen.

Was erwarten Sie vom restlichen Jahr und darüber hinaus? **GASSNER:** Es wird ereignisreich bleiben. Viel hängt davon ab, wie sich externe Faktoren wie etwa die Zinslandschaft entwickeln. ■